



Stadt Weilheim i.OB

Weilheim i.OB, 29.11.2017

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten,
Stadtentwicklung und Umweltfragen (Bauausschuss)

am Dienstag, 05.12.2017

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: **09.00 Uhr**

Beratungspunkte siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beginn: **08.30 Uhr** mit Ortsbesichtigungen
(Treffpunkt Rathaus Hof)

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Beratungspunkte siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Bauausschusssitzung am 05.12.2017Öffentlicher TeilBeginn: **09.00 Uhr**

1. Bekanntgaben
2. Bauanfrage
Neubau eines Mehrfamilienhauses
Steinstraße
3. Bauanfrage
Anbringen von Bandenwerbung an der BMX-Anlage
Nähe Badeweg
4. Bebauungsplan „Färbergasse II“
- Antrag auf Änderung zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 929,
Gem. Weilheim
Färbergasse
5. Bebauungsplan
„Stadtwerke - Deutenhausener Feld II“
- Erweiterung
6. Bebauungsplan „Kohlwinkelstraße“
9. vereinfachte Änderung
- Abwägung und Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan „Pütrichstraße / Krumpperstraße /
Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße“
10. vereinfachte Änderung
- Abwägung
8. Entfernung einer Linde gegen Ersatzpflanzung
Röntgenstraße 21
9. Entfernung städtischer Bäume
- Verkehrssicherungspflicht
10. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Anwesenheitsliste

für die Bauausschuss-Sitzung vom 05.12.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses

1. Anwesend stimmberechtigt:

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth,
- b) Die Mitglieder: StRäte: Arneth-Mangano (für Trautinger), Asam, Gast, Holeczek, Honisch, Pentenrieder, Dr. Reindl, Zirngibl

2. Anwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: 2. Bürgermeister Martin
- b) Aus der Verwaltung: Roppelt, Stork
- c) Außerdem:

3. Abwesend stimmberechtigt:

Vom Stadtrat:

4. Abwesend nicht stimmberechtigt:

- a) Vom Stadtrat: -/-
- b) Aus der Verwaltung: -/-

5. Schriftführer: Stork

6. Beginn der Sitzung: 09.15 Uhr;

7. Ende der Sitzung: 10.00 Uhr;

8. Anmerkungen: -/-

Weilheim i.OB, 05.12.2017

**Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Bauausschuss-Sitzung
vom 05.12.2017**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bauausschuss -

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 180/2017
Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Vorgang:

Der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 14.11.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gegeben werden:

Sanierung / Sicherung Deponie Unterhausen – Vergabe Errichtung eines Brunnenfeldes

Die Arbeiten für die Errichtung eines Brunnenfeldes zur Sanierung / Sicherung der ehemaligen Deponie Unterhausen werden an die Firma BauGrund Süd, Bad Wurzach, zum Angebotspreis von 35.847,56 € vergeben.

Sanierung Stadtmuseum – Auswahl Planer für Mehrfachbeauftragung Nachrückendes Büro

Für die Mehrfachbeauftragung nach HOAI zur Sanierung des Stadtmuseums Weilheim ist als nachrückendes Büro das Architekturbüro Grubert, Penzberg, einzuladen.

Nach der Geschäftsordnung ist der Bauausschuss in dieser Angelegenheit beschließend zuständig.

Protokollnotiz:

Der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 181/2017

Bekanntgabe

Straßenausbau Bärenmühlweg

- Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Vorgang:

Der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB hat sich bereits mehrfach mit der dringend notwendigen Herstellung der erstmalig notwendigen Erschließung des Bärenmühlweges befasst. Letztlich wurden die Arbeiten im Juli 2017 vergeben. Der Baubeginn fand Mitte August 2017 statt. Nachdem das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weilheim zeitgleich mit dem geplanten Straßenausbau auch die Leitungen Wasser und Abwasser erneuert sowie in der Straße Glasfaserkabel für die Zukunft verlegt hat, haben sich die Arbeiten etwas verzögert. Eine komplette Fertigstellung der Straße wird wohl im Dezember 2017 nicht mehr erfolgen können. Während wohl das westliche Teilstück abgeschlossen werden kann, wurde mit den Baufirmen festgelegt, den östlichen Teilabschnitt für den Winter lediglich provisorisch zu schließen. Diese provisorische Asphalttschicht wird im Frühjahr 2018 nochmals abgefräst und dann mit einer endgültigen Tragdeckschicht versehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese provisorische Maßnahme nicht in die Abrechnung der Erschließungskosten eingeht. Diese Kosten trägt die Stadt Weilheim i.OB.

Die Bauverwaltung wird die betroffenen Anlieger insoweit auch schriftlich informieren.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Protokollnotiz des Bauausschusses vom 05.12.2017:

Der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 05.12.2017 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 182/2017
Entfernung einer Linde gegen Ersatzpflanzung
Röntgenstraße 21

Beschluss:

Mit der Fällung des auf Privatgrundstück befindlichen Baumes besteht Einverständnis. Um den genehmigten Grünordnungsplan Rechnung zu tragen, ist hier als Ersatzpflanzung ein Spitzahorn Hochstamm, 4x verpflanzt, Stammumfang 20-25 cm auf Kosten des Grundstückseigentümers zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Mit einer Entfernung der auf dem städtischen Grundstück befindlichen Linde besteht unter folgenden Maßgaben Einverständnis:

Ersatzpflanzung mit einem Spitzahorn, Hochstamm, 4x verpflanzt, Stammumfang 20-25 cm auf Kosten des Antragstellers. Die Kosten für die Fällung und das Wurzelfräsen des Bestandsbaumes hat ebenfalls der Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 183/2017
Entfernung städtischer Bäume
- Verkehrssicherungspflicht

Beschluss:a) Vogelkirsche – Unterer Graben

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist der Baum zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Als Ersatzpflanzung ist ein Baum 1. Wuchsordnung nach Einschätzung der Stadtwerke zu pflanzen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Protokollnotiz:

Stadtrat Honisch spricht sich für die Ersatzpflanzung von zwei Bäumen aus.

b) 2 Robinien am Stadtbach

Mit der Fällung von zwei Robinien am Stadtbach aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht besteht Einverständnis. Die Bäume sind jeweils durch für den Standort optimale Bäume zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

c) Esche – Moosstraße (vor Hausnummer 16)

Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht mit der Entfernung dieser Esche Einverständnis. Als Ersatz ist ein entsprechender Baum 1. Wuchsordnung nachzupflanzen.

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für künftige Nachpflanzungen grundsätzlich für Eichen aus.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 184/2017
Bauanfrage
Neubau eines Mehrfamilienhauses Steinstraße

Beschluss:

Mit der vorliegenden Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage an der Steinstraße besteht grundsätzlich Einverständnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Gebäude aufgrund der Abstandsflächenregelung der Bayerischen Bauordnung von Norden her etwas einzukürzen ist.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 185/2017
Bauanfrage
Anbringen von Bandenwerbung an der BMX-Anlage
Nähe Badeweg

Beschluss:

Mit der Anbringung von maximal zwei bis fünf Werbeplanen (Größe ca. 80 cm x 120 cm) am Geländer entlang der Süd- und Ostseite der BMX-Bahn in der Au besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Werbeplanen dürfen lediglich nach innen in die Bahn wirken. Eine Werbewirkung nach außen wird nicht zugelassen.

Für die Maßnahme wird eine Abweichung von der Werbeanlagensatzung der Stadt Weilheim i.OB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 186/2017
Bebauungsplan 'Färbergasse II'
Antrag auf Änderung zur Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 929, Gemarkung Weilheim
Färbergasse

Gutachten:

Mit der vorliegenden Bauanfrage zur Errichtung eines Parkdecks mit darauf befindlichem Doppelhaus besteht grundsätzlich Einverständnis. Es wäre sowohl ein Satteldach als auch ein Pultdach vorstellbar.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller bezüglich der Errichtung einer Tiefgarage – gegebenenfalls auch im Zusammenhang mit Nachbargrundstücken – als Voraussetzung für eine Änderung des Bebauungsplanes zu verhandeln.

Bezüglich des auskragenden Dachgeschosses ist das Gebäude architektonisch zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 187/2017
Bebauungsplan 'Stadtwerke - Deutenhausener Feld II'
- Erweiterung

Beschluss:

Mit der vorliegenden neuen Planung der Baukörper und entsprechenden Baugrenzen besteht Einverständnis.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser überarbeiteten Planfassung das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 188/2017
Bebauungsplan 'Kohlwinkelstraße', Unterhausen
9. vereinfachte Änderung
- Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Es wird festgestellt, dass sich lediglich in Bezug auf die verfahrensrechtlichen Vorschriften eine redaktionelle Ergänzung ergibt, die die Grundzüge der Verfahrensdurchführung nicht berühren.

Die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kohlwinkelstraße“ wird im Sinne der im Zuge der Abwägung geringfügig redaktionell angepassten Fassung samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 189/2017
Bebauungsplan 'Pütrichstraße / Krumpperstraße / Karl-Böhaimb-Straße / Andreas-Schmidtner-Straße'
10. vereinfachte Änderung
- Abwägung

Beschluss:

Über die vorliegenden Bedenken und Anregungen wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Der insoweit zu überarbeitende Änderungsplan ist nochmals öffentlich auszulegen. Die Frist für die Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0